

Betriebs- und Hygienekonzept WieTalBad Wiesloch (Freibad)

Unter Beachtung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2021 hat die Stadtwerke Wiesloch als Betreiber das WieTalBad-Wiesloch den Badebetrieb für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Freibadsaison ist bis Mitte September 2021 vorgesehen; danach schließt das Bad bis zum nächsten Frühjahr.

Der Infektionsschutz in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlaubt keinen normalen Badebetrieb.

Unter Beachtung der Auflagen der Corona Verordnung des Landes BW sollte der Badebetrieb daher wie folgt organisiert werden.

1. Begrenzung der Besucherzahlen und Zutrittsbeschränkungen

- 1.1. Die maximale Besucherzahl orientiert sich an §11 (3) 1. – 4. der Corona-Verordnung Baden-Württemberg, §6a der Corona-Verordnung Bäder und Saunen in der Fassung vom 28.06.2021 sowie den örtlichen Gegebenheiten.
- 1.2. Zugelassene Besucherzahl
Aufgrund der räumlichen Gegebenheit der peripheren Einrichtung (Eingang/ Kassenbereich, Toiletten u. Duschen etc.) in Verbindung mit Abstandsregelung und Hygienemaßnahme wird die Besucherzahl betreiberseitig auch in den Inzidenzstufen 1 und 2 begrenzt.
- 1.3. Nachweispflicht zu Impfung, Genesung oder negativem Corona-Test
Gemäß §11 (3) 1. – 4. der Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist während den Inzidenzstufen 3 und 4 gemäß §4 Corona-VO ein Nachweis der Besucher:innen auf einen negativen Corona-Test, eine vollständige Impfung oder Genesung für den Besuch des Bades Voraussetzung. Die Kontrolle erfolgt vom Kassenpersonal.

2. Reservierung, Nutzerdaten, Bezahlung

Um die Begrenzung der gleichzeitigen Besucher umsetzen und kontrollieren zu können ist ein Online-Reservierungsportal eingerichtet worden. Wer sich online mit Name und Kontaktdaten zum gewünschten Schwimmtermin angemeldet hat bekommt eine QR-Code Kennung zugesandt. Nur dieser QR-Code berechtigt zum Betreten des Bades.

Durch abschannen im Eingangsbereich wird der Code verifiziert, gleichzeitig erfolgt ein Eintrag in der hinterlegten Datenbank, womit später nachweisbar wäre, dass nicht nur eine Reservierung vorgenommen wurde, sondern die Einrichtung auch tatsächlich betreten wurde. Der/die Besucher:in stimmt der Datenspeicherung per Klick bei der Reservierung zu. Die hierdurch erhobenen Daten werden gemäß §13DSGVO sowie §6 Corona Verordnung BW verarbeitet. Und auf Verlangen des Gesundheitsamtes zur Infektionsketten-Nachverfolgung diesem vorgelegt.

Das Kassenpersonal ist durch Glasscheiben von den Besucher:innen getrennt und befindet sich in einem separaten Raum. Hierdurch ist ein bestmöglicher Schutz vor Infektionsrisiken der Mitarbeiter:innen im Kassenbereich gewährleistet.

3. Schwimmbetrieb

3.1 Beckennutzung

Olympiabecken: Sportschwimmen auf 4 x 2 Bahnen,

Familienbecken: Keine Bahnen vorhanden

Kinderplanschbecken: Kinder unter Aufsicht der Eltern

Im Olympiabecken erfolgt das Schwimmen im „Kreisverkehr“. Entsprechende Piktogramme weisen hierauf vor Ort nochmals hin. Bei den restlichen Wasserflächen gelten die gängigen Abstandsregelungen.

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung für Bäder und Saunen ergibt sich eine zeitgleiche Belegung der Becken mit ca 800 Personen während den Inzidenzstufen 1 und 2 und ca. 550 während den Inzidenzstufen 3 und 4. Sofern Bedürfnisse und der Betrieb eine geänderte Nutzung erfordern, ist das Personal berechtigt die Wasserfläche unter Einhaltung der Maximalbelegung der Verordnung anders aufzuteilen.

4. Sanitäranlagen

Warmduschen (Münzbetrieb)

Durch den Münzbetrieb und dadurch getaktete Duschzeiten wird eine Besucherregulierung erreicht. Alle Warmduschen sind Einzelkabinen, wodurch die Erfordernisse von Abstand und Hygiene eingehalten werden.

Kaltduschen (Sammelduschen)

Durch Aushang wird nur die Einzelnutzung zugelassen.

Umkleiden

Es sind nur abgetrennte Einzelumkleiden vorhanden, womit die Einhaltung der Abstandsregelung gewährleistet ist.

Toiletten

Im Herrenbereich wird jedes 2 Pissoire zur Realisierung der notwendigen Abstände gesperrt.

5. Besuchersteuerung, allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

Im Kassen-/ Eingangsbereich und auch in den Verkehrsflächen, sowie bei der Gastronomie ist das Tragen von Masken vorgeschrieben, da aufgrund der räumlichen Zuschnitte bei möglichen Begegnungsverkehr der Kunde:innen der notwendige Abstand kurzfristig unterschritten werden könnte.

Dort wo Wartezeiten nicht ganz vermeidbar sind (Kasse, Rutsche), wird durch entsprechende Bodenmarkierungen und Hinweise auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hingewirkt. Sollte es z.B. an der Rutsche zu unakzeptablem Verhalten kommen, ist das Personal berechtigt diese Einrichtung zu sperren.

Die Besucher:innen werden durch Aushänge und eine umfassende, verständliche Information (siehe Anlage) auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Bei Nichteinhaltung ist das Badpersonal weisungsbefugt und übt im Zweifel das Hausrecht aus. Desinfektionsspender für die Badegäste werden an geeigneter Stelle vorgehalten.

6. Gastronomie

Die Gastronomie des WieTalBades ist verpachtet. Die Pächterfamilie beabsichtigt unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die im Rahmen der Corona-Pandemie für Gastronomiebetriebe gelten ein eingeschränktes Angebot anzubieten. Die Verantwortung für den verpachteten Gastronomiebetrieb trägt die Pächterfamilie.

7. Personal

Die besonderen Anforderungen an das Personal bezüglich des Betriebes aber auch insbesondere zur Einhaltung der eigenen Hygienevorschriften sowie zum Eigenschutz sind im Rahmen einer besonderen Gefährdungsbeurteilung „Corona“ sowie in entsprechenden Unterweisungen dem Personal näher gebracht worden.

8. Gültigkeit

Dieses Betriebs- und Hygienekonzept für das WieTalBad gilt solange, wie die Bewältigung der Corona-Pandemie dies erfordert und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen dies vorschreiben.

Das Betriebs- und Hygienekonzept wird Gegenstand der aktuellen Haus- und Badeordnung und durch Aushang im WieTalBad und auf der Homepage der Stadtwerke Wiesloch bekannt gemacht.

Wiesloch, 30.06.2021

Rüdiger Kleemann
(techn. Stadtwerkeleiter)

Björn Erhard
(Badbetriebsleiter)

